

## **Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 23. Juni 2015**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 29. April 2015 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Juni 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### **Artikel 1 Änderungen**

#### **➤ Allgemeiner Teil**

#### **§ 1a Geltungsbereich**

In Abs. 1 wird als neue Nr. 11 das Wort „Mittelstandsmanagement“ eingefügt.  
In Abs. 1 wird als neue Nr. 12 der Text „International Marketing and Sales“ eingefügt.  
In Abs. 1 wird als neue Nr. 13 das Wort „Gesundheitsmanagement“ eingefügt.

---

#### **§ 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Stundenumfang**

In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „12“ ersetzt, der Text „beim weiterbildenden/berufsbegleitenden Studiengang nach § 1 Abs. 1 Nr. 7.“ wird ersetzt durch den Text „bei den weiterbildenden/berufsbegleitenden Studiengängen nach § 1 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 13....“.

In Abs. 2 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „13“ ersetzt.

---

## § 29 Akademischer Grad und Masterurkunde

In Abs. 1 wird als neuer Spiegelstrich der Text „- im Studiengang „Mittelstandsmanagement“ den Mastergrad „Master of Arts“, Kurzform „M.A.““ eingefügt.

In Abs. 1 wird als neuer Spiegelstrich der Text „- im Studiengang „International Marketing and Sales“ den Mastergrad „Master of Arts“, Kurzform „M.A.““ eingefügt.

In Abs. 1 wird als neuer Spiegelstrich der Text „- im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ den Mastergrad „Master of Arts“, Kurzform „M.A.““ eingefügt.

---

## § 40 Studiengang Technologiemanagement

Im Pflichtbereich, Schwerpunkt BWL und Management wird nach der Lehrveranstaltung 26302 Wahlfach BWL 2 ein neues Modul eingefügt mit folgenden Daten:

Modulnummer „26026“; „Wahlfach BWL3 aus dem Master-Angebot der Hochschule Aalen (nach Genehmigung)“, Spalte WS „X“, Spalte SS „X“, Spalte CP „5“.

Nach dem Modul 26026 Wahlfach BWL 3 wird eine neue Lehrveranstaltung eingefügt mit folgenden Daten:

Nummer „26309“, „Wahlfach BWL 3 aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen“, Spalte WS „X“, Spalte SS „X“.

Eingefügt wird eine Leerzeile

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung „Summe CP“, Spalte WS und SS werden verbunden und die Zahl „25“ eingetragen.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung „Summe Prüfungen“, Spalte WS und SS werden verbunden und die Ziffer „5“ eingetragen.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung „Summe CP Idealverlauf“, Spalte WS wird die Zahl „10“, im SS die Zahl „15“ eingetragen.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung „Summe Prüfungen Idealverlauf“, Spalte WS wird die Ziffer „2“, im SS die Ziffer „3“ eingetragen.

In der Überschrift „Technologie (Studienschwerpunkt Entwicklung und Management – TME) – Auswahl 6 aus 8“ wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

Im Pflichtbereich Technologie, Studienschwerpunkt Entwicklung und Management wird nach der Lehrveranstaltung 26304 Wahlfach TME 2 ein neues Modul eingefügt mit folgenden Daten:

Modulnummer „26027“; „Wahlfach TME 3 aus dem Master-Angebot der Hochschule Aalen (nach Genehmigung)“, Spalte WS „X“, Spalte SS „X“, Spalte CP „5“.

Nach dem Modul 26027 Wahlfach TME 3 wird eine neue Lehrveranstaltung eingefügt mit folgenden Daten:

Nummer „26310“, „Wahlfach TME 3 aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen“, Spalte WS „X“, Spalte SS „X“.

In der Überschrift „Technologie (Studienschwerpunkt Produktion und Management TMP) – Auswahl 6 aus 8“ wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

Im Pflichtbereich Technologie, Studienschwerpunkt Produktion und Management wird nach der Lehrveranstaltung 26306 Wahlfach TMP 2 ein neues Modul eingefügt mit folgenden Daten:

Modulnummer „26028“, „Wahlfach TMP 3 aus dem Master-Angebot der Hochschule Aalen (nach Genehmigung)“, Spalte WS „X“, Spalte SS „X“, Spalte CP „5“.

Nach dem Modul 26028 Wahlfach TMP 3 wird eine neue Lehrveranstaltung eingefügt mit folgenden Daten:

Nummer „26311“, „Wahlfach TMP 3 aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen“, Spalte WS „X“, Spalte SS „X“.

Nach der Zeile „10000“, Spalte Bezeichnung „Summe inkl. Masterarbeit und Studium Generale“ wird eine Leerzeile eingefügt.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung der Text „Summe SWS“, Spalte WS und SS werden verbunden und der Text „Je nach Wahl“ eingefügt.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung der Text „Summe CP“, Spalte WS und SS werden verbunden und die Zahl „10“ eingetragen, Spalte 3. Semester wird der Text „29+1“ eingetragen.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung der Text „Summe Prüfungen“, Spalte WS und SS werden verbunden und die Ziffer „2“ eingetragen, Spalte 3. Semester wird der Text „1+1“ eingetragen.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung der Text „Summe CP Idealverlauf“, Spalte WS wird die Ziffer „5“ und in Spalte 3. Semester der Text „29+1“ eingetragen.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung der Text „Summe Prüfungen Idealverlauf“, Spalte WS die Ziffer „1“.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung der Text „Summe SWS Gesamt“, Spalte WS und SS werden verbunden und der Text „Je nach Wahl“ eingefügt.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung der Text „Summe CP Gesamt“, Spalte WS und SS werden verbunden und die Zahl „60“ eingetragen, Spalte 3. Semester wird der Text „29+1“ eingetragen.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung der Text „Summe Prüfungen Gesamt“, Spalte WS und SS werden verbunden und die Zahl „12“ eingetragen, Spalte 3. Semester wird der Text „MA+SG“ eingetragen.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung der Text „Summe CP Gesamt Idealverlauf“, Spalte WS wird die Zahl „30“, in Spalte SS die Zahl „30“ und in Spalte 3. Semester die Zahl „30“ eingetragen.

In einer neuen Zeile werden folgende Daten eingetragen:  
Spalte Bezeichnung der Text „Summe Prüfungen Gesamt Idealverlauf“, Spalte WS die Ziffer „6“, Spalte SS die Ziffer „6“ und in der Spalte 3. Semester wird der Text „MA+SG“ eingetragen.

### § 41 Studiengang Leichtbau – Curriculum

Im Modul 27008, Verbindungstechnik wird in der Lehrveranstaltung 27110 in der Palte 2. Semester die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

In der Zeile Summe SWS wird die Zahl „22“ durch die Zahl „23“ ersetzt.

### § 46 Studiengang Produktentwicklung und Fertigung - Curriculum

Das Curriculum Schwerpunkt Entwicklung erhält folgende Fassung:

Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester (SWS)			CP (ECTS- Punkte)
			WS (Winter- semester)	SoSe (Sommer- semester)	3. Semester	
	<b>Schwerpunkt Entwicklung</b>					
	<b>Wahlbereich Entwicklung</b> (3 von 5 Modulen aus 17015, 17016, 17017, 17018, 17008)					
<b>17015</b>	<b>Maschinendynamik/Fahrdynamik</b>					<b>5</b>
17103	/Fahrdynamik	V,L		2		5
<b>17016</b>	<b>Akustik</b>					<b>5</b>
17104	Akustik	V,L		2		5
<b>17017</b>	<b>Sondergetriebe</b>					<b>5</b>
17105	Sondergetriebe	V,Ü		2		5
<b>17018</b>	<b>Simulation v. Regelungssystemen</b>					<b>5</b>
17106	Simulation v. Regelungssystemen	V,L		2		5
<b>17008</b>	<b>Wahlfach E1 aus dem Master-Angebot der Hochschule Aalen (nach Genehmigung)</b>					<b>5</b>
17107	Wahlfach E1 aus dem Master-Angebot der Hochschule Aalen (nach Genehmigung)		4			5

Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester (SWS)			CP (ECTS- Punkte)
			WS (Winter- semester)	SoSe (Sommer- semester)	3. Semester	
<b>17009</b>	<b>Strömungssimulation</b> (in der Regel 17209 mit 17210; auf Wunsch des Studierenden stattdessen 17211 mit 17212)					<b>5</b>
17209	Computational Fluid Dynamic (CFD)	V	2			5
17210	Übungen Computational Fluid Dynamic (CFD)	Ü	2			
17211	Advanced Process Simulation	V		2		5
17212	Process Simulation Lab	Ü		2		
<b>17010</b>	<b>Wahlpflicht-Modul in Schwerpunkt Entwicklung</b>			<b>8</b>		<b>10</b>
	Summe SWS Schwerpunkt Entwicklung		<b>8 (0)</b>	<b>14 (20)</b>		<b>20</b>
	Summe CP Schwerpunkt Entwicklung		<b>10 (0)</b>	<b>20 (30)</b>		<b>30</b>
	Summe Prüfungen Schwerpunkt Entwicklung		<b>2 (0)</b>	<b>2 + WP (4 + WP)</b>		
	Summe SWS Schwerpunkt Entwicklung Gesamt		<b>18 + 8</b>	<b>6 + 6 + 8WP</b>		
	Summe CP Schwerpunkt Entwicklung Gesamt		<b>30 (20)</b>	<b>30 (40)</b>		<b>60 + MA</b>
	Summe Prüfungen Schwerpunkt Entwicklung Gesamt		<b>4 + 2</b>	<b>2 + 2+2WP</b>		

## Neu eingefügt wird § 49 Studiengang Mittelstandsmanagement

### § 49 Studiengang „Mittelstandsmanagement (Master of Arts)“

#### (1) Allgemeines

- a) Der Studiengang „Mittelstandsmanagement (Master of Arts)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit.
- b) Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt.

#### (2) Zulassung

Die Zulassung zum Studium ist in einer eigenen Zulassungssatzung geregelt.

Über die zusätzlich zu erbringenden Leistungen von Studienbewerbern mit einem Hochschulabschluss von weniger als 210 Credit-Points entscheidet die Auswahlkommission gemäß Zulassungssatzung.

#### (3) Struktur und Inhalte

- a) Der Studiengang gliedert sich in vier Teile:
  - Schwerpunkt-Pflichtprogramm im Umfang von sechs Modulen mit je 5 CP (3 Module im ersten Semester, 3 Module im zweiten Semester),
  - Im Wahlpflichtbereich ist jeweils im ersten und zweiten Semester ein Modul im Umfang von 5 CP aus dem Wahlpflichtbereich zu wählen.
  - Freies Wahlpflichtprogramm, bei dem im ersten und zweiten Semester jeweils zwei Module im Umfang von je 5 CP beliebig aus dem gesamten Wahlpflichtangebot des Studienganges bzw. mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss aus dem Master-Angebot der Hochschule Aalen auszuwählen sind,
  - Masterarbeit mit 30 CP.
- b) Die im Schwerpunkt-Wahlpflichtprogramm angebotenen Module und Lehrveranstaltungen können Änderungen unterliegen. Auf die Belegung eines bestimmten Moduls bzw. einer bestimmten Lehrveranstaltung besteht kein Anspruch.
- c) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses Richtlinien zur Wahl der Wahlpflicht-Module per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen.
- d) Die Struktur des Studiums, die Module / Teilmodule, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen und aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Studiengangs.

#### (4) Masterarbeit

Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 255 Credit Points erreicht worden sind (85% der insgesamt zu erreichenden 300 CP).

Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses zusätzliche Richtlinien per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen, die inhaltliche und formale Anforderungen an die Masterarbeit sowie Fragen der Verfahrensorganisation und Bewertung regeln.

- (5) Für das Studium Generale wurde im Curriculum kein separater Workload definiert, da im Regelstudienverlauf bereits der entsprechende Workload integriert ist.
- (6) Ausschluss vom Studium
- die Zulassung für den Studiengang erlischt, wenn der Student nach dem 1. Studiensemester weniger als 15 Credit Points oder nach dem 2. Studiensemester weniger als 40 Credit Points erreicht hat.
  - der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlischt, wenn der Studierende alle für die Abschlussprüfung benötigten Prüfungsleistungen nicht bis spätestens Ende des sechsten Semesters nach Studienbeginn erbracht hat.
  - Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Student das Nichterreichen dieser Frist nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

<b>„Mittelstandsmanagement“ Pflichtprogramm</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Modul/ Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Studiensemester SWS</b>			<b>CP</b>
			1	2	3	
<b>36001</b>	<b>Führungskompetenz</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
36101	Führungskompetenz	V, Ü	4			5
<b>36002</b>	<b>Wissenschaftliche Methodik</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
36102	Wissenschaftliche Methodik	V, Ü,	4			5
<b>36003</b>	<b>Existenzgründung</b>		<b>4<sup>1)</sup></b>			<b>5</b>
36201	Existenzgründung	V, Ü, P	4			5
<b>36004</b>	<b>KMU-Management &amp; Praxistransfer</b>		<b>4<sup>1)</sup></b>			<b>5</b>
36202	KMU-Management & Praxistransfer	V, Ü, P	4			5
<b>36005</b>	<b>Mittelstand und Recht</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
36203	Mittelstand und Recht	V, Ü,		4		5
<b>36006</b>	<b>Innovations- und Kooperationsmanagement</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
36103	Innovations- und Kooperationsmanagement	V, Ü, P	4			5
	<b>Anzahl SWS</b>		<b>16</b>	<b>8</b>		
	<b>Anzahl CP</b>		<b>15</b>	<b>15</b>		<b>30</b>
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		<b>3</b>	<b>3</b>		

<sup>1)</sup> im ersten und zweiten Semester sind je 2 SWS vorgesehen, die Anrechnung der ECTS-Punkte erfolgt im 2. Semester. Die zugehörige Prüfung findet im 2. Semester statt

<b>„Mittelstandsmanagement“</b>						
<b>Wahlpflichtbereich (mindestens 2 Module)</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Modul/ Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Studiensemester SWS</b>			<b>CP</b>
			<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	
<b>36007</b>	<b>Portfoliomanagement</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
36204	Portfoliomanagement	V, Ü		4		5
<b>36008</b>	<b>Relationship Marketing</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
36104	Relationship Marketing	V, Ü, P	4			5
<b>36009</b>	<b>Nachhaltige Erfolgssicherung</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
36205	Nachhaltige Erfolgssicherung	V, Ü, P		4		5
<b>36010</b>	<b>Informations- und Medienmanagement</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
36206	Informations- und Medienmanagement	V, Ü, P		4		5
<b>36011</b>	<b>Strategisches Management</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
36207	Strategisches Management	V, Ü, S		4		5
<b>36012</b>	<b>Supply Chain Management</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
36105	Supply Chain Management	V, Ü, P	4			5
<b>36013</b>	<b>Alternative Finanzierungsformen in KMU</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
36106	Alternative Finanzierungsformen in KMU	V, Ü, S, P	4			5
	<b>Anzahl SWS</b>		<b>4</b>	<b>4</b>		
	<b>Anzahl CP</b>		<b>5</b>	<b>5</b>		<b>10</b>
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		<b>1</b>	<b>1</b>		



„Mittelstandsmanagement“ - Zusätzlicher Wahlbereich (mindestens 4 Module)						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>36014</b>	<b>Wahlmodul 1</b>					<b>5</b>
36107	Wahlmodul 1 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P	X			5
<b>36015</b>	<b>Wahlmodul 2</b>					<b>5</b>
36108	Wahlmodul 2 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P	X			5
<b>36016</b>	<b>Wahlmodul 3</b>					<b>5</b>
36208	Wahlmodul 3 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P		X		5
<b>36017</b>	<b>Wahlmodul 4</b>					<b>5</b>
36209	Wahlmodul 4 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P		X		5
	<b>Anzahl SWS</b>					
	<b>Anzahl CP</b>		<b>10</b>	<b>10</b>		<b>20</b>
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		<b>WB<sup>2)</sup></b>	<b>WB<sup>2)</sup></b>		

<sup>2)</sup> Anzahl Prüfungen je nach Wahl

Masterthesis						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>9999</b>	<b>Masterarbeit</b>				X	<b>30</b>
9999	Schriftliche Masterarbeit				X	30
9998	Masterarbeit-Kolloquium				X	
	<b>Anzahl SWS gesamt</b>		<b>20 + WB<sup>3)</sup></b>	<b>12 + WB<sup>3)</sup></b>		
	<b>Anzahl CP gesamt</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>90</b>
	<b>Anzahl Prüfungen gesamt</b>		<b>4 + WB<sup>3)</sup></b>	<b>4 + WB<sup>3)</sup></b>	<b>2</b>	<b>14</b>

<sup>3)</sup> WB = Wahlbereich

---

## Neu eingefügt wird § 50 Studiengang International Marketing & Sales

### § 50 Studiengang „ International Marketing & Sales (Master of Arts)“

#### (1) Allgemeines

a) Der Studiengang „Master of Arts in International Marketing & Sales “ ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit.

b) Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt.

#### (2) Zulassung

Die Zulassung zum Studium ist in einer eigenen Zulassungssatzung geregelt.

Über die zusätzlich zu erbringenden Leistungen von Studienbewerbern mit einem Hochschulabschluss von weniger als 210 Credit-Points entscheidet die Auswahlkommission gemäß Zulassungssatzung.

#### (3) Struktur und Inhalte

a) Der Studiengang gliedert sich in vier Teile:

- Schwerpunkt-Pflichtprogramm im Umfang von sechs Modulen (3 Module im 1. Semester, 3 Module im 2. Semester) mit je 5 CP,
- Im Wahlpflichtbereich ist jeweils im ersten und zweiten Semester ein Modul im Umfang von 5 CP aus dem Wahlpflichtbereich zu wählen.
- Freies Wahlpflichtprogramm, bei dem im ersten und zweiten Semester jeweils zwei Module im Umfang von je 5 CP beliebig aus dem gesamten Wahlpflichtangebot des Studienganges bzw. mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss aus dem Master-Angebot der Hochschule Aalen auszuwählen sind,
- Masterarbeit mit 30 CP.

b) Die im Schwerpunkt-Wahlpflichtprogramm angebotenen Module und Lehrveranstaltungen können Änderungen unterliegen. Auf die Belegung eines bestimmten Moduls bzw. einer bestimmten Lehrveranstaltung besteht kein Anspruch.

c) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses Richtlinien zur Wahl der Wahlpflicht-Module per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen.

d) Die Struktur des Studiums, die Module, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen sowie aus den Modulbeschreibungen des Studiengangs.

(4) Für das Studium Generale wurde im Curriculum kein separater Workload definiert, da im Regelstudienverlauf bereits der entsprechende Workload integriert ist.

#### (5) Masterarbeit

Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 255 Credit Points erreicht worden sind (85% der insgesamt zu erreichenden 300 CP).

Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses zusätzliche Richtlinien per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen, die inhaltliche und formale Anforderungen an die Masterarbeit sowie Fragen der Verfahrensorganisation und Bewertung regeln.

(6) Ausschluss vom Studium

- a) der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlischt, wenn der Studierende alle für die Abschlussprüfung benötigten Prüfungsleistungen nicht bis spätestens Ende des sechsten Semesters nach Studienbeginn erbracht hat.
- b) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Student das Nichterreichen dieser Frist nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

„International Marketing and Sales“ Pflichtprogramm						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>34001</b>	<b>Scientific Methodology</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
34101	Methods of Scientific Analysis	V, Ü, S, P	4			5
<b>34002</b>	<b>Market Research in Marketing &amp; Sales</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
34102	Market Research	V, Ü, S, P	4			5
<b>34003</b>	<b>Marketing &amp; Sales I</b>		<b>4</b>			<b>5</b>
34103	Advanced Marketing & Sales	V, Ü, S, P	4			5
<b>34004</b>	<b>Marketing &amp; Sales II</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
34201	Marketing of Industrial Goods	V, Ü, S, P		4		5
<b>34005</b>	<b>Legal Environment of Marketing &amp; Sales</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
34202	Distribution Law	V, Ü		4		5
<b>34006</b>	<b>CRM Development</b>			<b>4</b>		<b>5</b>
34203	Advanced CRM & Development	V, Ü, S, P		4		5
	<b>Anzahl SWS</b>		<b>12</b>	<b>12</b>		
	<b>Anzahl CP</b>		<b>15</b>	<b>15</b>		<b>30</b>
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		<b>3</b>	<b>3</b>		

„International Marketing and Sales“						
Wahlpflichtbereich (mindestens 2 Module)						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>34007</b>	<b>Managerial Economics</b>		4			<b>5</b>
34104	Managerial Economics & Pricing	V, Ü, S, P	4			5
<b>34008</b>	<b>Complex Organizational Structures</b>		4			<b>5</b>
34105	Development of Global Organizations	V, Ü, S, P	4			5
<b>34009</b>	<b>Persuasion &amp; Negotiation</b>		4			<b>5</b>
34106	Addressing & Winning Customers	V, Ü, S, P	4			5
<b>34010</b>	<b>Business Intelligence</b>			4		<b>5</b>
34204	Advanced Business Intelligence	V, Ü, S, P		4		5
<b>34011</b>	<b>Diversity Management</b>			4		<b>5</b>
34205	Team Work Processes	V, Ü, S, P		4		5
<b>34012</b>	<b>Market Economics</b>			4		<b>5</b>
34206	International Economics and Markets	V, Ü, S, P		4		5
	<b>Anzahl SWS</b>		<b>4</b>	<b>4</b>		
	<b>Anzahl CP</b>		<b>5</b>	<b>5</b>		<b>10</b>
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		<b>1</b>	<b>1</b>		

„International Marketing and Sales“ - Zusätzlicher Wahlbereich (mindestens 4 Module)						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>34013</b>	<b>Wahlmodul 1</b>					<b>5</b>
34107	Wahlmodul 1 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P	X			5
<b>34014</b>	<b>Wahlmodul 2</b>					<b>5</b>
34108	Wahlmodul 2 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P	X			5
<b>34015</b>	<b>Wahlmodul 3</b>					<b>5</b>
34207	Wahlmodul 3 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P		X		5
<b>34016</b>	<b>Wahlmodul 4</b>					<b>5</b>
34208	Wahlmodul 4 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P		X		5
	<b>Anzahl SWS</b>					
	<b>Anzahl CP</b>		<b>10</b>	<b>10</b>		<b>20</b>
	<b>Anzahl Prüfungen</b>		<b>2 (WB)</b>	<b>2 (WB)</b>		

Masterthesis						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>9999</b>	<b>Masterarbeit</b>				<b>X</b>	<b>30</b>
9999	Schriftliche Masterarbeit				X	24
9998	Masterarbeit-Kolloquium				X	6
	<b>Anzahl SWS gesamt</b>		<b>16 + WB*</b>	<b>16 + WB</b>		
	<b>Anzahl CP gesamt</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>90</b>
	<b>Anzahl Prüfungen gesamt</b>		<b>4 +2 (WB)</b>	<b>4+2 (WB)</b>	<b>2</b>	<b>14</b>

\*WB = Wahlbereich

## Neu eingefügt wird § 51 Studiengang Gesundheitsmanagement

### § 51 Studiengang „Master of Arts in Gesundheitsmanagement“

- (1) Für den Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“ gelten die Regelungen des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung, insofern sie nicht durch § XX abweichend geregelt sind.
- (2) Die Zulassung zum Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“ setzt einen ersten berufsqualifizierenden Bachelor-/Diplomabschluss mit einem Umfang von in der Regel 210 CP voraus und ist über eine eigene Zulassungssatzung geregelt.
- (3) Struktur und Durchführung
  - a) Der Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“ kann berufsintegriert studiert werden und besitzt eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Dabei dient jeweils das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit.
  - b) Die im Wahlpflichtprogramm angebotenen Module und Lehrveranstaltungen können Änderungen unterliegen. Auf die Belegung eines bestimmten Moduls bzw. einer bestimmten Lehrveranstaltung besteht kein Anspruch.
  - c) Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt.
  - d) Der Masterstudiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses Richtlinien zur Wahl der Wahlpflicht-Module per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen.
  - e) Die Struktur des Studiums, die Module / Teilmodule, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen und aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Studiengangs.

- 
- f) Abweichungen hiervon und Änderungen der Modulbeschreibungen bedürfen der Genehmigung.
- (4) Der Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“ gliedert sich in vier Teile:
- a) Pflichtprogramm im Umfang von sieben Modulen mit je 5 CP,
  - b) Wahlpflichtprogramm des Masterstudiengangs, bei dem zwei Module mit je 5 CP aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen sind,
  - c) Freies Wahlpflichtprogramm, bei dem drei weitere Module mit je 5 CP beliebig aus dem gesamten Angebot des Masterstudienganges bzw. mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss aus dem Master-Angebot der Hochschule auszuwählen sind,
  - d) Masterarbeit mit 30 CP.
- (5) Für das Studium Generale wurde im Curriculum kein separater Workload definiert, da im Regelstudienverlauf bereits der entsprechende Workload integriert ist.
- (6) Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 255 Credit Points erreicht worden sind (85% der insgesamt zu erreichenden 300 CP).
- (7) Der Masterstudiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses zusätzliche Richtlinien per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen, die inhaltliche und formale Anforderungen an die Masterarbeit sowie Fragen der Verfahrensorganisation und Bewertung regeln.
- (8) Ausschluss vom Studium
- a) Im berufsintegrierten Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“ erlöschen der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang, wenn der Student nach dem 2. Studiensemester weniger als 30 Credit Points oder nach dem 3. Studiensemester weniger als 45 Credit Points erreicht hat.
  - b) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Masterstudiengang erlöschen nicht, wenn der Student das Nichterreichen dieser Mindestwerte nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag des Studenten der Prüfungsausschuss.



**Curriculum Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“**

Nr.	Pflichtprogramm Module / Lehrveranstaltungen	Art	Studiensemester (SWS)				CP
			1	2	3	4	
<b>32000</b>	<b>Leadership Skills in Healthcare</b>		3				<b>5</b>
32100	Leadership in Healthcare	S, Ü	2				5
32102	Beziehungs- und Netzwerkmanagement	V, S, Ü	1				
<b>32002</b>	<b>HR-Management im Gesundheitswesen</b>		<b>3</b>				<b>5</b>
32200	Unternehmens- und Personalstrategie	V, Ü	2				5
32202	HRM in der Praxis	V, S		1			
<b>32004</b>	<b>Stakeholdermanagement</b>			<b>4</b>			<b>5</b>
32300	Seminar zu Managementfragen I	V, S, P		2			5
32302	Seminar zu Managementfragen II	S, P			2		
<b>32006</b>	<b>Public Health</b>		<b>3</b>				<b>5</b>
32400	Theoretische Grundlagen von Public Health	V, Ü	2				5
32402	Gesundheitssystemforschung und -gestaltung	V, Ü	1				
<b>32008</b>	<b>Technologiebewertung</b>			<b>3</b>			<b>5</b>
32500	Health Impact Assessment	V, S, Ü		1			5
32502	Health Technology Assessment	V, S, Ü		2			
<b>32010</b>	<b>Demografiebezogene Herausforderungen im Gesundheitswesen</b>				<b>3</b>		<b>5</b>
32600	Demografie und Gesundheitssystemfinanzierung	V, S			1		5
32602	Praxisprojekt Demografie	P			2		
<b>32012</b>	<b>Gesundheitsrecht</b>			<b>4</b>			<b>5</b>
32700	Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung / SGB V	V		2			5
32702	Allgemeines Medizinrecht	V			2		
	<b>SWS Pflichtbereich</b>		<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	
	<b>CP Pflichtbereich</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>15</b>		<b>35</b>
	<b>Prüfungen Pflichtbereich</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>		

Nr.	Wahlpflichtprogramm (mindestens 2 Module) Module / Lehrveranstaltungen	Art	Studiensemester (SWS)				CP
			1	2	3	4	
<b>32014</b>	<b>Management/BWL in Gesundheitseinrichtungen – ein Querschnitt</b>		3				5
32103	Aspekte der quantitativen BWL	V, Ü	2				5
32104	Aspekte der qualitativen BWL	V, Ü	1				
<b>32016</b>	<b>Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement</b>			3			5
32203	Service und Qualität	S, Ü		1			5
32204	Prozesse und Innovationen	S, Ü, P			2		
<b>32018</b>	<b>Advanced Management Skills</b>		3				5
32303	Change Management	S, Ü	2				5
32304	International Management Skills in Healthcare	S, Ü		1			
<b>32020</b>	<b>Gesundheitsförderung</b>			3			5
32403	Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	V		1			5
32404	Betriebliches Gesundheitsmanagement	S, Ü			2		
<b>32022</b>	<b>Einführung in das deutsche Gesundheitswesen</b>		2				5
32503	Institutionen	V	1				5
32504	Finanzierung und Vergütung	V	1				
<b>32024</b>	<b>Vertragsmanagement</b>			4			5
32603	Kollektiv- und Selektivverträge	V		2			5
32604	Vertragsanalyse und –controlling	V		2			
<b>32026</b>	<b>Healthcare Compliance</b>			3			5
32703	Allgemeine Compliance und Wirtschaftsethik	V		1			5
32704	Healthcare Compliance	V, S			2		
<b>32027</b>	<b>Wahlbereich 1</b>						5
32801	Wahlfach aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen			X			5
<b>32028</b>	<b>Wahlbereich 2</b>						5
32802	Wahlfach aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen			X			5
<b>32029</b>	<b>Wahlbereich 3</b>						5
32803	Wahlfach aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen			X			5
	<b>CP Wahlbereich</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>5</b>		<b>25</b>

Nr.	Masterarbeit Module / Lehrveranstaltungen	Art	Studiensemester (SWS)				CP
			1	2	3	4	
32030	Masterthesis*					X	30
9999	Schriftliche Masterarbeit					X	30
9998	Masterarbeit-Kolloquium					X	
	<b>SWS gesamt**</b>		<b>8 + WP</b>	<b>8 + WP</b>	<b>7 + WP</b>	<b>0</b>	
	<b>CP gesamt**</b>		<b>10 PB + 10 WP</b>	<b>10 PB + 10 WP</b>	<b>15 PB + 5 WP</b>	<b>30</b>	<b>90</b>
	<b>Prüfungen gesamt**</b>		<b>2 + WP</b>	<b>2 + WP</b>	<b>3 + WP</b>	<b>MA</b>	

\* Gewichtung entsprechend § 26 Abs. 4 des allgemeinen Teils der SPO.

\*\* WP = Wahlpflichtbereich, PB = Pflichtbereich, MA = Masterarbeit

## § 48 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

In der Überschrift wird die Zahl „48“ ersetzt durch die Zahl „52“.

Am Ende von Abs. 1 wird der Text „Für die Masterstudiengänge „Mittelstandsmanagement“, „International Marketing Sales“ und „Gesundheitsmanagement“ tritt diese Studien- und Prüfungsordnung zum 1. September 2015 in Kraft.“ eingefügt

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

23. Juni 2015

Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor

SPO 30 Masterstudiengänge  
5. Änderungssatzung vom 23. Juni 2015